

BdSt-Bearbeitungs-Check: „So lange warten Sie auf Ihren Steuerbescheid!“

In den meisten Bundesländern haben die Finanzämter nach der Corona-Krise wieder schneller gearbeitet. Dies ist das Ergebnis unseres aktuellen Bearbeitungs-Checks 2023. Wir haben untersucht, in welchem Bundesland die Steuerzahler am längsten auf ihre Steuerbescheide warten und wo es besonders schnell geht. Dafür schauten wir uns die Bearbeitungszeiten im Jahr 2023 für das Veranlagungsjahr 2022 an. Denn: Wie zügig die Einkommensteuererklärungen bearbeitet werden, hängt auch vom zuständigen Finanzamt und damit vom Wohnort ab. Beim allgemeinen Durchschnitt war Berlin wieder am schnellsten, am langsamsten waren diesmal Niedersachsen und Baden-Württemberg.

Wir haben den Tempocheck gemacht!

Auch für die Steuererklärungen 2022 hatten die Steuerzahler mehr Zeit. Wegen der Corona-Krise waren die Abgabefristen länger. Steuerzahler ohne Berater mussten bis zum 2. Oktober 2023 ihre Steuererklärung beim Finanzamt einreichen. Mit Berater ist sogar noch bis zum 31. Juli 2024 Zeit. Dann müssen die Finanzämter arbeiten – und es heißt: abwarten. Wie schnell man seinen Bescheid erhält, hängt allerdings auch vom Wohnort des Steuerzahlers ab. Denn je nach Bundesland unterscheiden sich die Bearbeitungszeiten. Deshalb fragt der Bund der Steuerzahler (BdSt) seit 2017 auch in diesem Jahr offiziell bei der Finanzverwaltung nach: „Wie lange dauert es bis zum Steuerbescheid?“

Unser aktueller Bearbeitungscheck bezieht sich dabei auf die Steuererklärungen, die bis Ende 2023 für den Veranlagungszeitraum (VZ) 2022 abgegeben wurden. Das Bearbeitungsjahr 2023 war geprägt von Zusatzaufgaben in den Finanzämtern: Seit Juli 2022 mussten Grundsteuererklärungen abgegeben und bearbeitet werden. Doch wurden die Ausfallzeiten, die in der Corona-Krise angefallen sind, weniger. Das merkten auch die Steuerzahler: Die Bearbeitung erfolgte in den meisten Bundesländern wieder schneller.

Unser Fazit: Die Finanzämter haben bei der Bearbeitung der Steuererklärungen die Corona-Krise überwunden, auch wenn viele Zusatzaufgaben zu erfüllen waren. Die Bearbeitungszeiten wurden kürzer, wenn auch nicht in allen Bundesländern. Insgesamt ist das gute Niveau vor der Corona-Krise aber noch nicht erreicht.

Zum allgemeinen Durchschnitt: Am schnellsten sind wieder die Finanzbeamten in Berlin. Den zweiten Platz sichert sich erneut Hamburg, und das, obwohl Hamburg etwas langsamer war als im Jahr zuvor. Danach folgen die Finanzbeamten aus Thüringen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt. Am längsten warten mussten im Durchschnitt die Steuerzahler in Niedersachsen und Baden-Württemberg. Niedersachsen wurde im Vergleich zum Jahr davor im Durchschnitt 4 Tage langsamer, in Baden-Württemberg blieb die Bearbeitungszeit konstant. Die Schlusslichter der vergangenen Jahre – Brandenburg und Bremen – verbesserten sich auf Platz 12 bzw. 13, wurden aber deutlich schneller mit 6 bzw. 8 Tagen. Für Nordrhein-Westfalen liegen erneut keine genauen Angaben vor: Dort wurde nur eine Spanne ermittelt. Die gesamte Bandbreite im Bundesgebiet liegt für die Erklärungen 2022 zwischen 39 Tagen in Berlin und 54 Tagen in Niedersachsen und Baden-Württemberg. Im vergangenen Jahr betrug der Ne-

gativrekord von Bremen 62 Tage, Berlin lag damals an der Spitze mit 40 Tagen. Damit betrug der Abstand zwischen dem ersten und dem letzten Platz zuletzt 22 Tage, beim neuen Check nur noch 15 Tage. Damit ist – zumindest bei diesem Abstand – wieder Vor-Corona-Niveau erreicht.

Die deutlichste Verkürzung bei der Bearbeitungszeit zeigten die Finanzbeamten in Bremen: Bremen ist 8 Tage schneller als beim Vorjahres-Check. Danach folgen Brandenburg mit mehr als 6 Tagen und Schleswig-Holstein mit mehr als 5 Tagen weniger als im Vorjahr. Dies ist besonders lobenswert und zeigt: Trotz Mehrarbeit hatten es sich die Finanzbeamten zum Ziel gemacht, die Erklärungen wieder effektiver und schneller zu bearbeiten.

Im Ranking selbst verbesserte sich Schleswig-Holstein um 5 Plätze. Sachsen hingegen wurde deutlich langsamer. 6 Tage mehr mussten die Steuerzahler warten. Damit büßt Sachsen 8 Plätze im Bundesländervergleich ein, ist damit aber nicht Schlusslicht. Dies waren die Bundesländer Niedersachsen (letzter Platz) und Baden-Württemberg (vorletzter Platz; außer NRW).

Im Vergleich zum Vorjahr erzielen die meisten Bundesländer wieder gute Ergebnisse. Es bleibt aber dabei: Einige Bundesländer müssten weiter aufholen. Im Vergleich zum Check-Jahr 2021 (VZ 2020) ist nämlich noch Luft nach oben: Denn damals lagen alle Bundesländer im Schnitt unter 50 Tagen.

Übrigens: Die teilweise schnelleren Bearbeitungszeiten zeigen sich auch in der Quote der vollständig automationsgestützt bearbeiteten Erklärungen. Diese hat sich weiter erhöht. Waren es im Jahr 2022 (für VZ 2021) noch 18 Prozent, steigerte sich die Quote im Jahr 2023 (für VZ 2022) auf knapp 21 Prozent.

In allen Bundesländern, bis auf das Saarland, gab es mehr Erklärungseingänge, in Bremen sogar mehr als 7 Prozent mehr. Dies verwundert nicht, weil mehr Steuerzahler dazu verpflichtet sind, eine Erklärung abzugeben, da sie Kurzarbeitergeld oder erstmalig eine höhere Rente erhalten haben. Auch in den anderen Bundesländern haben sich die Erklärungseingänge gegenüber dem Vorjahr erhöht: zwischen einem und mehr als 6 Prozent mehr!

Unser Tipp: Wer seinen Steuerbescheid möglichst schnell erhalten möchte, sollte seine Erklärung jeweils im Frühjahr/Frühsummer abgeben.

1. Allgemeine Bearbeitungszeiten (allgemeiner Durchschnitt)

In unserem Ranking für das Veranlagungsjahr 2022 belegt Berlin erneut den ersten Platz! Berlin verbesserte sich um 1 Tag zum Vorjahr auf wieder unter 40 Tage.

Hamburg erzielt erneut den Silberrang, obwohl die Bearbeitung knapp 2 Tage langsamer wurde. Den größten Sprung im Ranking hat Schleswig-Holstein gemacht. Das Bundesland hat sich um 5 Plätze verbessert (und auch mehr als 5 Tage weniger gebraucht). Etliche Bundesländer haben sich um 2 Plätze im Ranking verbessert. Die deutlichste Verbesserung an Tagen haben Brandenburg und Bremen mit mehr als 6 bzw. 8 Tagen weniger erzielt. Im Ranking machte dies aber nur eine Verbesserung von jeweils 2 Plätzen aus.

Die Finanzbeamten in Sachsen und Niedersachsen brauchten im Durchschnitt 6 bzw. 4 Tage länger als im Vorjahresvergleich. Damit büßte Sachsen 8 Plätze ein – und Niedersachsen 6 Plätze, das damit diesmal auf dem letzten Platz landet (ohne NRW).

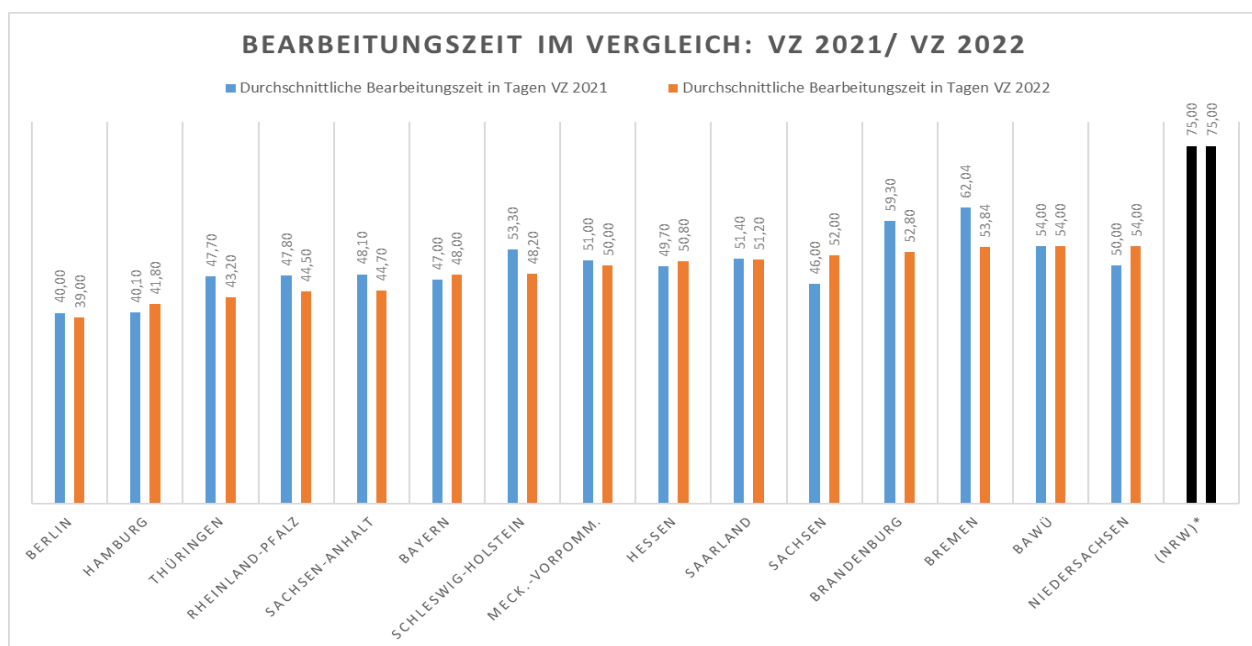
Insgesamt landete Berlin wieder unter 40 Tagen. Positiv ist, dass die Bearbeitungszeiten überall deutlich wieder unter 60 Tagen liegen. Die langsamsten Bundesländer liegen bei 54 Tagen.

Zu NRW muss erwähnt werden, dass die Finanzverwaltung dort nur eine Bearbeitungsspanne von „2 Wochen bis 6 Monaten“ angab.

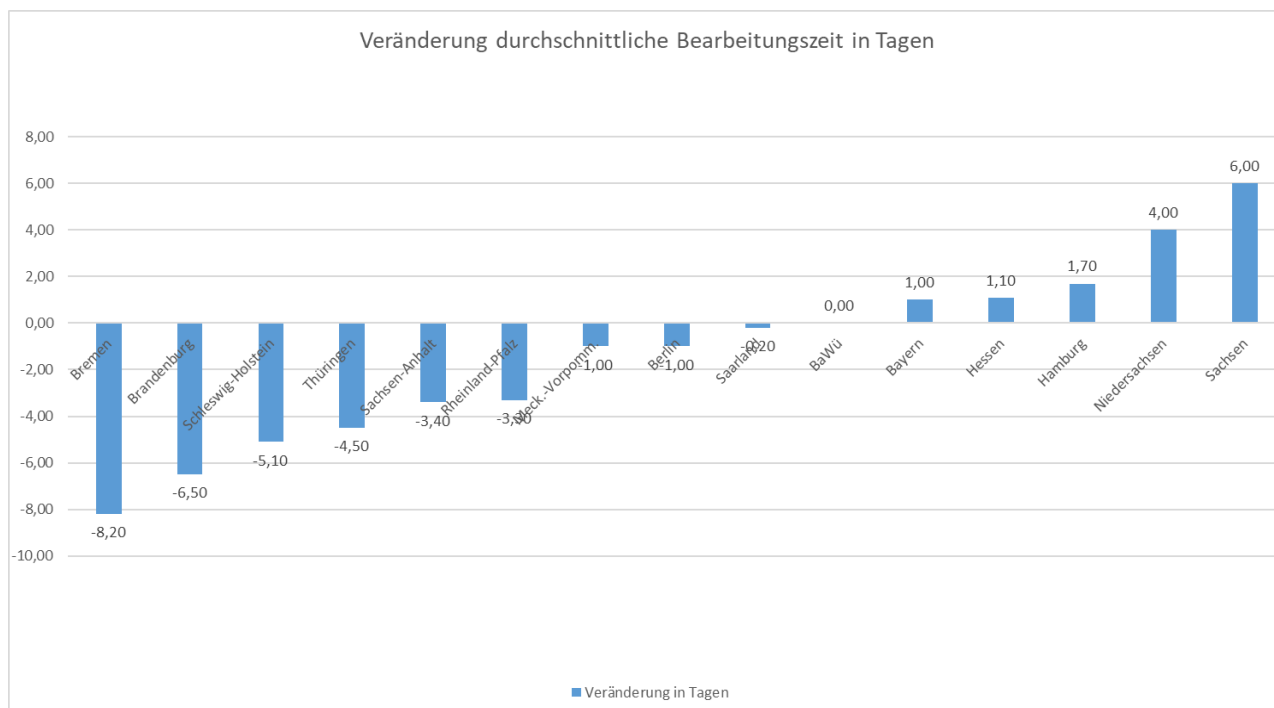
Unser Check:

Die meisten Bundesländer haben sich bei den Bearbeitungszeiten verbessert. Die 60 Tage-Grenze ist wieder verschwunden. Der Unterschied zwischen den schnellsten und langsamsten Bundesländern ist wieder deutlich geringer geworden: Der Abstand beträgt nur noch 15 Tage. Berlin arbeitete – mit diesmal 39 Tagen – wieder am schnellsten. Schlusslicht sind Niedersachsen und Baden-Württemberg – beide haben sich bei der Platzierung verschlechtert. Ziel der Finanzverwaltung muss sein, in den nächsten Jahren wieder schneller zu werden!

Ranking 2023 (VZ 2022) – Durchschnittliche Bearbeitungszeiten



* für NRW gibt es keine direkte Auswertung. Die Finanzverwaltung des Bundeslandes gab nur eine Bearbeitungsspanne von „2 Wochen bis 6 Monaten“ an.



Platzierung VZ 2017 bis 2022 – Durchschnittliche Bearbeitungszeiten

Platz	Veranlagungszeitraum	2017 Stand: 31.12.2018 (Platz)	2018 Stand: 31.12.2019 (Platz)	2019 Stand: 31.12.2020 (Platz)	2020 Stand: 31.12.2021 (Platz)	2021 Stand 31.12.2022 (Platz)	2022 Stand 31.12.2023	Veränderung zum Vorjahr in Tagen
1.	Berlin	38,1 (1)	40 (1)	37 (1)	33 (1)	40 (1)	39	-1
2.	Hamburg	39 (2)	40,1 (2)	38,5 (4)	35,1 (2)	40,1 (2)	41,8	+1,7
3.	Thüringen	54,05 (12)	58,2 (13)	62 (15)	42,2 (9)	47,7 (5)	43,2	-4,5
4.	Rheinland-Pfalz	48,2 (5)	49 (8)	38 (2)	38,9 (4)	47,8 (6)	44,5	-3,3
5.	Sachsen-Anhalt	50,7 (8)	44,5 (4)	42,8 (9)	43,2 (10)	48,1 (7)	44,7	-3,4
6.	Bayern	48,3 (6)	46,5 (5)	41,1 (6)	40 (6)	47 (4)	48	+1
7.	Schleswig-Holstein	55,87 (13)	58,11 (12)	38,2 (3)	44,2 (11)	53,3 (12)	48,2	-5,1
8.	Mecklenburg-Vorpommern	48 (4)	49 (8)	46 (11)	41 (8)	51 (10)	50	-1
9.	Hessen	57,91 (14)	52,15 (9)	47,1 (12)	46 (13)	49,7 (8)	50,8	+1,1

10.	Saarland	40,4 (3)	43,1 (3)	39,7 (5)	38,2 (3)	51,4 (11)	51,2	-0,2
11.	Sachsen	51 (10)	48 (7)	42 (8)	39 (5)	46 (3)	52	+6
12.	Brandenburg	50,79 (9)	47,19 (6)	41,65 (7)	48,05 (15)	59,3 (14)	52,8	-6,5
13.	Bremen	51,2 (11)	55,9 (11)	43 (10)	45,9 (12)	62,04 (15)	53,84	-8,20
14.	Baden-Württemberg	49 (7)	49 (8)	48 (14)	46 (14)	54 (13)	54	0
15.	Niedersachsen	63 (15)	53 (10)	47,6 (13)	41 (7)	50 (9)	54	+4
16.	Nordrhein-Westfalen							

2. Bearbeitungszeiten bei Arbeitnehmern

Auch die Berliner Arbeitnehmer erhielten ihren Steuerbescheid und damit ggf. ihre Steuererstattung für das Jahr 2022 wieder am schnellsten. Auch beim Arbeitnehmerbereich liegt Berlin wieder an der Spitze. Im Durchschnitt benötigten die Finanzbeamten in der Bundeshauptstadt 37 Tage für die Bearbeitung eines Arbeitnehmerfalles – wie schon im Jahr zuvor. Auf Platz 2 verbesserte sich Rheinland-Pfalz mit 40 Tagen (gute 3 Tage weniger als im Jahr zuvor), auf den dritten Platz verbesserte sich Thüringen mit 41,2 Tagen – 5,5 Tage weniger als beim Check 2022 (VZ 2021). In Bremen warten die Arbeitnehmer mit – diesmal – knapp 54 Tagen erneut am längsten, auch wenn Bremen fast 11 Tage schneller war als im Vorjahr. Insgesamt verringerte sich der Abstand zwischen Berlin und Bremen auf fast 17 Tage.

Im Ergebnis erfolgte die Bearbeitung der Erklärungen für Arbeitnehmer in den meisten Bundesländern schneller. Brandenburg verbesserte sich um gut 6 Tage und hat sich somit bei der Tages-Bewertung – nach Bremen – am stärksten verbessert. Insgesamt verbesserte sich Brandenburg damit um 6 Plätze.

Sachsen verschlechterte sich um 6 Tage und belegt damit den 13. Platz – wurde also 9 Plätze schlechter.

Positiv ist: Kein Bundesland benötigt nun mehr als 54 Tage. Das sind knapp 11 Tage weniger als beim Check 2022 (VZ 2021).

Unter 40 Tagen liegt weiter nur ein Bundesland – Berlin. Mit Berlin benötigten weiterhin insgesamt 10 Bundesländer weniger als 50 Tage. Außer Konkurrenz steht wieder Nordrhein-Westfalen, weil das Bundesland auch für diese Gruppe abermals nur eine Zeitspanne von „2 Wochen bis 6 Monaten“ angibt.

Wichtig: Arbeitnehmerfall ist nicht gleich Arbeitnehmerfall. In einigen Bundesländern werden auch solche Sachverhalte als Arbeitnehmerfälle bearbeitet, die neben dem Lohn noch Einnahmen aus Kapitalvermögen, auf Vermietung und Verpachtung sowie sonstige Einnahmen haben.

- **Unser Check:** Berlin schaffte die Bearbeitung der Arbeitnehmerfälle am schnellsten und als einziges Bundesland wieder in unter 40 Tagen. Insgesamt sind die meisten Bundesländer bis zu 11 Tagen schneller geworden. Der Abstand zwischen Spitzenreiter und Schlusslicht Bremen ist von fast 28 auf fast 17 Tage gesunken. Das ist eine deutliche Verbesserung. Am meisten verschlechtert hat sich dennoch Sachsen: Abstieg um 9 Plätze. Die deutlichste Verbesserung im Ranking gelang Brandenburg mit einem Aufstieg um 6 Plätze. Unser Fazit: Gerade Arbeitnehmer erhalten überdurchschnittlich oft eine Steuererstattung. Aus diesem Grund sollten Arbeitnehmerfälle weiterhin rasch bearbeitet werden!

Ranking 2023 (VZ 2022) – Durchschnittliche Bearbeitungszeit in Arbeitnehmerfällen



* für NRW gibt es keine direkte Auswertung. Die Finanzverwaltung des Bundeslandes gab nur eine Bearbeitungsspanne von „2 Wochen bis 6 Monaten“ an.

Platzierung VZ 2017-2022 – Veranlagung Arbeitnehmer

Platz	Veranlagungszeitraum	2017 Stand: 31.12.2018 (Platz)	2018 Stand: 31.12.2019 (Platz)	2019 Stand: 31.12.2020 (Platz)	2020 Stand: 31.12.2021 (Platz)	2021 Stand: 31.12.2022 (Platz)	2022 Stand: 31.12.2023	Veränderung zum Vorjahr in Tagen
1.	Berlin	35,5 (1)	38 (1)	35,2 (1)	31 (1)	37 (1)	37	0
2.	Rheinland-Pfalz	45,3 (5)	45,1 (7)	36 (3)	35,6 (4)	43,2 (3)	40	-3,2
3.	Thüringen	52,4 (11)	57,1 (14)	62,3 (15)	42 (11)	46,7 (5)	41,2	-5,5
4.	Hamburg	37 (2)	39,5 (2)	37,6 (5)	34,4 (2)	40,2 (2)	41,4	+1,2

5.	Sachsen-Anhalt	49,9 (9)	42,7 (4)	42 (9)	42,6 (12)	47,3 (8)	43,6	-3,7
6.	Schleswig-Holstein	53,05 (13)	54,56 (13)	35,7 (2)	40,9 (8)	48,7 (9)	44,6	-4,1
7.	Bayern	48,3 (7)	46,5 (8)	40,8 (7)	39 (7)	47 (6)	47	0
8.	Brandenburg	49,42 (8)	44,27 (6)	39,6 (6)	44,75 (13)	53,6 (14)	47,2	-6,4
9.	Saarland	40,4 (3)	42 (3)	36,9 (4)	35,1 (3)	50,2 (12)	49	-1,2
10.	Mecklenburg-Vorpommern	48 (7)	50 (10)	46 (13)	41 (9)	51 (13)	49	-2
11.	Baden-Württemberg	45 (4)	44 (5)	45 (11)	42 (10)	50 (11)	51	+1
12.	Niedersachsen	63 (15)	51 (12)	45,6 (12)	39 (6)	47 (7)	51	+4
13.	Sachsen	51 (10)	47 (9)	41 (8)	38 (5)	45 (4)	51	+6
14.	Hessen	55,78 (14)	50,05 (11)	47,2 (14)	45,6 (14)	49,8 (10)	51	+1,2
15.	Bremen	53 (12)	60 (15)	43,9 (10)	46,5 (15)	64,52 (15)	53,73	-10,79
16.	Nordrhein-Westfalen							

3. Bearbeitungszeiten bei „sonstigen Personen“

Bei den Bearbeitungszeiten für die sogenannten sonstigen Personen, also die Selbstständigen, Freiberufler und Unternehmer, gab es 2 Spitzenreiter. Hamburg und Berlin benötigten beide 43 Tage. Allerdings verschlechterte sich Hamburg damit um gut 3 Tage. Berlin blieb in der Dauer der Bearbeitung gleich.

Auch bei den „sonstigen Erklärungen“ benötigten 5 Bundesländer weniger Tage als im Jahr zuvor. Insgesamt reichte die Bandbreite von 43 Tagen bis 74 Tagen. Die Verschlechterung lag zwischen 0,5 Tagen in Hessen und gut 13 Tagen mehr in Bremen, dem Letztplatzierten. Auf Platz 3 liegt Hessen mit knapp 50 Tagen.

Mit gut 8 Tagen weniger war Schleswig-Holstein das beste Bundesland bei den Verbesserungen an Tagen: unterm Strich Platz 13 mit gut 58 Tagen. Verschlechtert haben sich – mit jeweils 6 Tagen mehr – die Länder Bayern, Sachsen und Niedersachsen. Die deutlichste Verschlechterung weist Brandenburg auf (ca. 13 Tage mehr), sodass dieses Bundesland mit rund 74 Tagen auf dem letzten Platz dieses Gruppen-Rankings landet (außer NRW).

Im Ranking am meisten verbessern konnte sich Sachsen-Anhalt um 5 Plätze auf Rang 5. Im Ranking am meisten Plätze verloren haben – mit jeweils 4 Plätzen – Bayern (von 3 auf 7) und Mecklenburg-Vorpommern (von 8 auf 12). Die 60-Tage-Grenze, die bei den Checks 2020 und 2021 (VZ 2019 bzw. 2020) erfreulicherweise kein Land mehr erreicht hatte, überschritten in dieser Gruppe nun wieder 2 Bundesländer: Brandenburg und Niedersachsen.

- **Unser Check:** Eine schnelle Bearbeitung der Erklärungen ist für Selbstständige und Unternehmer wichtig, denn am Steuerbescheid hängen oft weitere Faktoren, z. B. bei den Steuervorauszahlungen. Anders als Arbeitnehmer haben Unternehmer z. B. keine Lohnsteuerbescheinigungen zum Nachweis ihres Verdienstes, der für Krankenkassen notwendig ist. Erfreulich ist auch hier, dass 5 Bundesländer schneller arbeiteten (zwischen 0,5 und gut 8 Tagen schneller). Für die anderen Bundesländer gilt unser Appell: Die Bundesländer müssen wieder aufholen und an die Werte aus dem Check-Jahr 2021 (für VZ 2020) herankommen. Auch hier waren die Bearbeitungszeiten deutlich geringer. Auch der Service in der Finanzverwaltung – dazu gehört z. B. eine zügige Bearbeitung von Steuererklärungen – ist ein Standortfaktor für Unternehmer.

Ranking 2023 (VZ 2023) – Durchschnittliche Bearbeitungszeiten für „sonstige Personen“



* für NRW gibt es keine direkte Auswertung. Die Finanzverwaltung des Bundeslandes gab nur eine Bearbeitungsspanne von „2 Wochen bis 6 Monaten“ an.

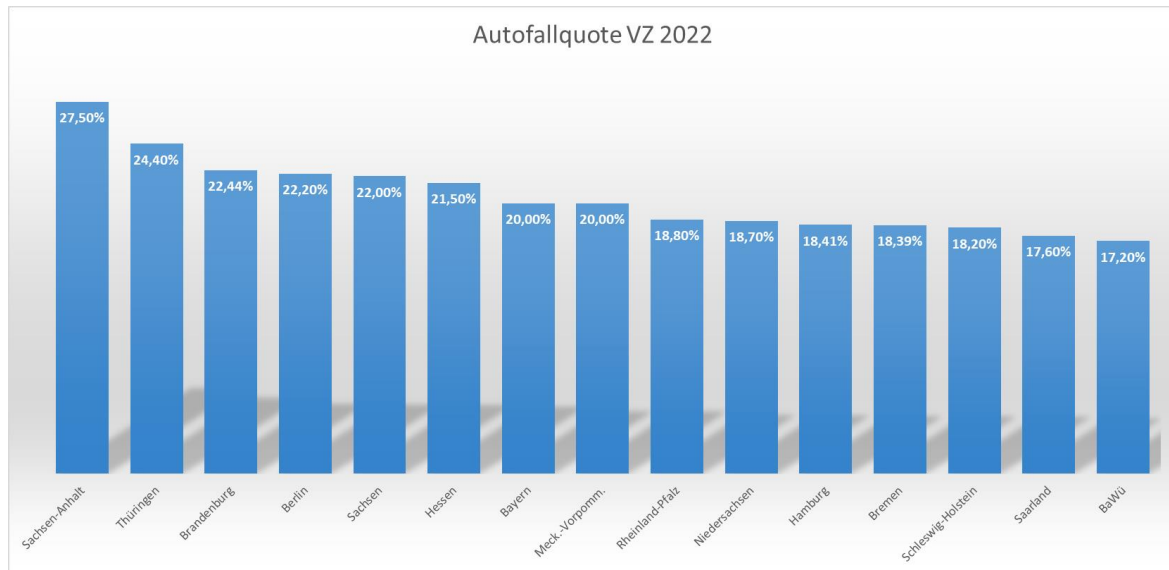
Platzierung VZ 2017-2022 – Veranlagung Sonstige

Platz	Veranlagungszeitraum	2017 Stand: 31.12.2018 (Platz)	2018 Stand: 31.12.2019 (Platz)	2019 Stand: 31.12.2020 (Platz)	2020 Stand: 31.12.2021 (Platz)	2021 Stand 31.12.2022 (Platz)	2022 Stand 31.12.2023	Veränderung zum Vorjahr in Tagen
1.	Berlin	41,2 (1)	42 (3)	39,4 (1)	35 (1)	43 (2)	43	0
2.	Hamburg	42 (2)	41,4 (1)	40,1 (3)	36,5 (2)	39,9 (1)	43	+3,1
3.	Hessen	66,09 (15)	60,12 (13)	47 (11)	47,9 (11)	49,4 (4)	49,9	+0,5
4.	Thüringen	58,2 (12)	61 (14)	61,3 (15)	43 (6)	51,2 (7)	50,7	-0,5
5.	Sachsen-Anhalt	55,2 (11)	54,3 (10)	47,5 (12)	47,9 (12)	55,3 (10)	53,5	-1,8
6.	Bremen	45,4 (4)	41,7 (2)	39,8 (2)	43,02 (7)	49,54 (5)	54,53	+4,99
7.	Bayern	48,2 (5)	46,3 (5)	41,5 (4)	41 (3)	48 (3)	54	+6
8.	Saarland	42,7 (3)	44,3 (4)	42,9 (6)	43,4 (8)	53,6 (9)	55	+1,4
9.	Rheinland-Pfalz	54 (9)	56,8 (11)	41,9 (5)	46,2 (9)	59,1 (13)	55,6	-3,5
10.	Baden-Württemberg	53 (8)	54 (9)	51 (13)	49 (13)	58 (12)	56	-2
11.	Sachsen	51 (7)	51 (7)	44 (8)	42 (5)	50 (6)	56	+6
12.	Mecklenburg-Vorpommern	50 (6)	48 (6)	45 (9)	41 (4)	53 (8)	58	+5
13.	Schleswig-Holstein	64,99 (14)	67,12 (15)	43,8 (7)	52,6 (14)	66,5 (15)	58,4	-8,1
14.	Niedersachsen	61 (13)	57 (12)	53,1 (14)	47 (10)	57 (11)	63	+6
15.	Brandenburg	54,26 (10)	53,20 (8)	46,11 (10)	56,43 (15)	60,9 (14)	74,1	+13,2
16.	Nordrhein-Westfalen							

4. Die Autofall-Quote steigt weiter

In der Finanzverwaltung werden Einkommensteuererklärungen zunehmend vollautomatisch bearbeitet. Damit sollen die Steuerbescheide schneller erstellt werden und die Sachbearbeiter mehr Zeit für komplexe Fälle erhalten. Bei den sogenannten Autofällen erhalten Steuerzahler ihre Bescheide in 10 bis 14 Tagen. Im Schnitt wurden in den Bundesländern zwischen knapp 17 und 27 Prozent der Einkommensteuererklärungen vom Rechner erledigt. Zum Vorjahr verbesserten sich die Länder auf 20,5 Prozent im Durchschnitt. Die deutlichste Verbesserung bei den automatisierten Fällen hatte Sachsen-Anhalt mit fast 7 Prozent. Gleich geblieben ist die Quote in Bayern. Alle anderen Bundesländer steigerten die Quoten von 0,5 bis fast 7 Prozent.

Ranking 2023 (VZ 2022) – „Autofall-Quote“



* Für NRW liegen keine Angaben zur Autofallquote vor.

- **Unser Check:** Ein Anstieg bei der vollautomatischen Bearbeitung ist ein guter Schritt nach vorn. Der Einsatz von Software ist richtig, um Steuerbescheide schneller zu erstellen und ggf. Steuererstattungen schneller zu veranlassen. Denn die Digitalisierung in der Finanzverwaltung muss dazu führen, dass der Steuerzahler, der diese mitfinanziert, auch etwas davon hat – nämlich ein schnelleres Finanzamt. Dabei muss auch die Qualität stimmen, weshalb Software und Risikofilter regelmäßig gewartet werden sollten!

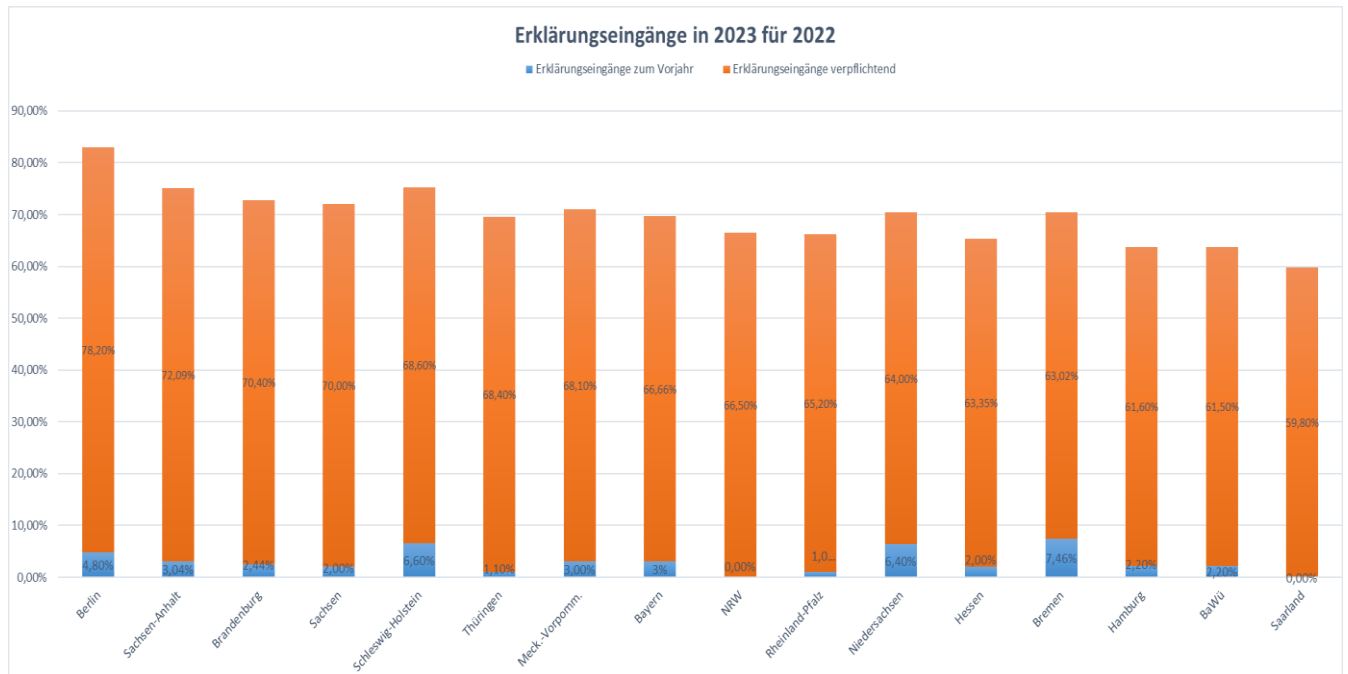
5. Veränderung bei den Erklärungseingängen und die Steuerberaterquote

Die Coronapandemie und die Folgen haben sich auf viele Arbeits- und Lebensbereiche stark ausgewirkt. Viele Arbeitnehmer erhielten Entgeltersatzleistungen. Der Staat hat Zuschüsse und Förderungen ausgezahlt. Zudem wurden Fristverlängerungen für die Abgabe der Einkommensteuererklärung gewährt. Aus diesem Grund haben wir erneut nachgefragt: Gab es Veränderungen bei der Zahl der eingereichten Steuererklärungen? Das Ergebnis: Insgesamt hat sich die Zahl der eingereichten Erklärungen gesteigert – um bis zu 7,5 Prozent. Dies war aufgrund der langen Phasen mit Entgeltersatzleistungen zu erwarten. Auf der anderen Seite sind auch mehr Rentner abgabepflichtig geworden, weil die Renten gestiegen sind.

Wir haben die Finanzämter gefragt, wie die künftigen Bearbeitungszeiten eingeschätzt werden und welche Gründe es für die längere Dauer gibt. Aufgrund des bereits erwähnten Anstiegs der Steuerzahler, die verpflichtet sind, eine Steuererklärung abzugeben, werden die Zahlen weiter steigen. Zudem sind die Finanzämter weiter mit Zusatzaufgaben z. B. aus der Grundsteuerreform belastet. Dies wird zu Lasten der anderen Aufgaben im Finanzamt gehen.

In den vergangenen Jahren wurden die Abgabefristen für die Erklärungen verlängert. Dies führte dazu, dass viele Steuerzahler ihre Steuererklärung erst viel später abgegeben haben. Dadurch kam es in vielen Bundesländern zu einer Ballung der Erklärungseingänge. Umgekehrt lagen in den Monaten davor weniger Erklärungen vor. So verzögerte sich die Bearbeitungszeit umso mehr, je später die Erklärungen eingereicht wurden. Zudem fielen dann die alten Erklärungseingänge mit Eingängen des neuen Jahres

zusammen. Die Finanzämter erwarten, dass sich dieser Effekt und die Folge der längeren Bearbeitungszeiten künftig wieder legen wird, da die Abgabefristen wieder auf die ursprünglichen Termine zurückgeführt werden. So ist gewährleistet, dass ein stetiger Erklärungseingang in den Finanzämtern zu verzeichnen ist und die Ballungen weniger werden.



6. Ausblick

Was erwartet die Steuerzahler 2024 – kürzere oder längere Bearbeitungszeiten? Eine Prognose wagen die meisten Bundesländer nicht. Allerdings ist bereits zu beobachten, dass die längeren Abgabefristen genutzt und daher gerade im Sommer und im Herbst viele Erklärungen eingehen werden. Wie oben beschrieben, kommt es zu Ballungen bei den Erklärungseingängen. Neben den regulären Erklärungen für das Jahr 2023 kommen im Jahr 2024 dann noch die restlichen Erklärungen für das Jahr 2022 hinzu, die die Steuerberater wegen der längeren Abgabefrist noch bis Ende Juli 2024 einreichen dürfen.

Wer sicherstellen möchte, dass seine Erklärung schnell bearbeitet wird, sollte möglichst im Frühjahr/Frühsummer seine Erklärung beim Finanzamt einreichen, um dem erhöhten Aufkommen zuvorzukommen.

Negativ auf die Bearbeitungszeit wirkt sich auch aus, dass durch Lohnersatzleistungen nun viele Arbeitnehmer nicht um die Steuererklärung herumkommen und eine Erklärung abgeben müssen.

Unser Service-Check: „Stimmt das?“

Wer elektronisch abgibt, bekommt seinen Bescheid schneller? Das Finanzamt verzögert die Auszahlung von Steuererstattungen? Diese Geschichten halten sich hartnäckig. Der BdSt macht den Check und gibt Antworten:

1. Wer früher abgibt, bekommt früher den Bescheid.

Stimmt: Die Einkommensteuererklärungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Seit ca. Ende Februar/Anfang März 2024 bearbeiten die Ämter die Einkommensteuererklärung für 2023. Wer seine Erklärung also früh abgibt, bekommt seinen Steuerbescheid im Regelfall schneller. Grundsätzlich haben Steuerzahler ohne Steuerberater aber auch für das Jahr 2023 bis zum 2. September 2024 Zeit für die Abgabe. Wer seine Einkommensteuererklärung erst später abgibt, muss ggf. länger warten, weil in den Ämtern mehr Erklärungen eintreffen.

2. Elektronisch übermittelte Steuererklärungen werden bevorzugt behandelt.

Stimmt nicht: Elektronisch abgegebene Steuererklärungen werden gegenüber den in Papierform eingereichten Erklärungen nicht bevorzugt. In einigen Bundesländern verkürzt sich die Bearbeitungszeit bei elektronisch abgegebenen Erklärungen allerdings um 1 bis 2 Tage, da die Daten bereits digital vorliegen und nicht mehr im Finanzamt erfasst werden müssen.

3. Die Bearbeitung von Erstattungsfällen dauert länger.

Stimmt nicht: Die Behauptung, die Bearbeitung von Erstattungsfällen wird verzögert, lässt sich nicht belegen. Auch hier gilt grundsätzlich: Die Erklärungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

4. Mein Finanzamt arbeitet besonders langsam, die Bearbeitungsdauer weicht deutlich von den Durchschnittszahlen ab.

Ja/Nein: Alle Finanzämter arbeiten grundsätzlich mit der gleichen Software, dennoch können die Bearbeitungszeiten zwischen den einzelnen Finanzämtern innerhalb eines Bundeslandes erheblich abweichen. Ursachen sind zum Beispiel die unterschiedlich starke Besetzung in den Finanzämtern wegen Krankheit, Urlaub, Elternzeit etc. oder das unterschiedliche Abgabeverhalten der Bürger.

5. Das Finanzamt hat für die Bearbeitung meiner Steuererklärung so viel Zeit, wie es möchte.

Stimmt nicht: Es gibt zwar keine konkrete Frist, innerhalb derer das Finanzamt den Steuerbescheid erstellt haben muss, dennoch muss nicht jede Trödelei hingenommen werden. Spätestens 6 Monate nach Abgabe der Steuererklärung sollte der Steuerbescheid vorliegen. Diese Frist verschiebt sich allerdings nach hinten, wenn Belege fehlen oder Informationen angefordert werden müssen. Wer ein halbes Jahr nichts vom Finanzamt hört, sollte sich nach dem aktuellen Bearbeitungsstand erkundigen. Wenn sich dann immer noch nichts tut, können Betroffene einen Untätigkeitseinspruch einlegen. Nach weiteren 6 Monaten ohne Bescheid hat man dann die Möglichkeit einer Untätigkeitsklage. Sollten Steuerzahler eine Steuererstattung erhalten, stehen ihnen ab 15 Monaten Verzug Zinsen zu.

Wissenswertes und Tipps rund um die Themen Steuern, Haushalt und Sozialversicherung erhalten Arbeitnehmer, Unternehmer und Senioren beim Bund der Steuerzahler. Abonnieren Sie unseren Newsletter unter www.steuerzahler.de; informieren Sie sich über Broschüren und Ratgeber unter unserer BdSt-Service-Hotline 0800 / 883 83 88.

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Deutschland e. V., Reinhardtstr. 52, 10117 Berlin | Telefon: 030 / 25 93 96 0 | Fax: 030 / 25 93 96 25 | E-Mail: info@steuerzahler.de | web: www.steuerzahler.de